

Haushaltsrede von Kämmerin Carolin Stich

zur Einbringung des Haushaltplanentwurfes 2026

Gehalten im Rat der Gemeinde Anröchte am 20.01.2026

Es gilt das gesprochene Wort.

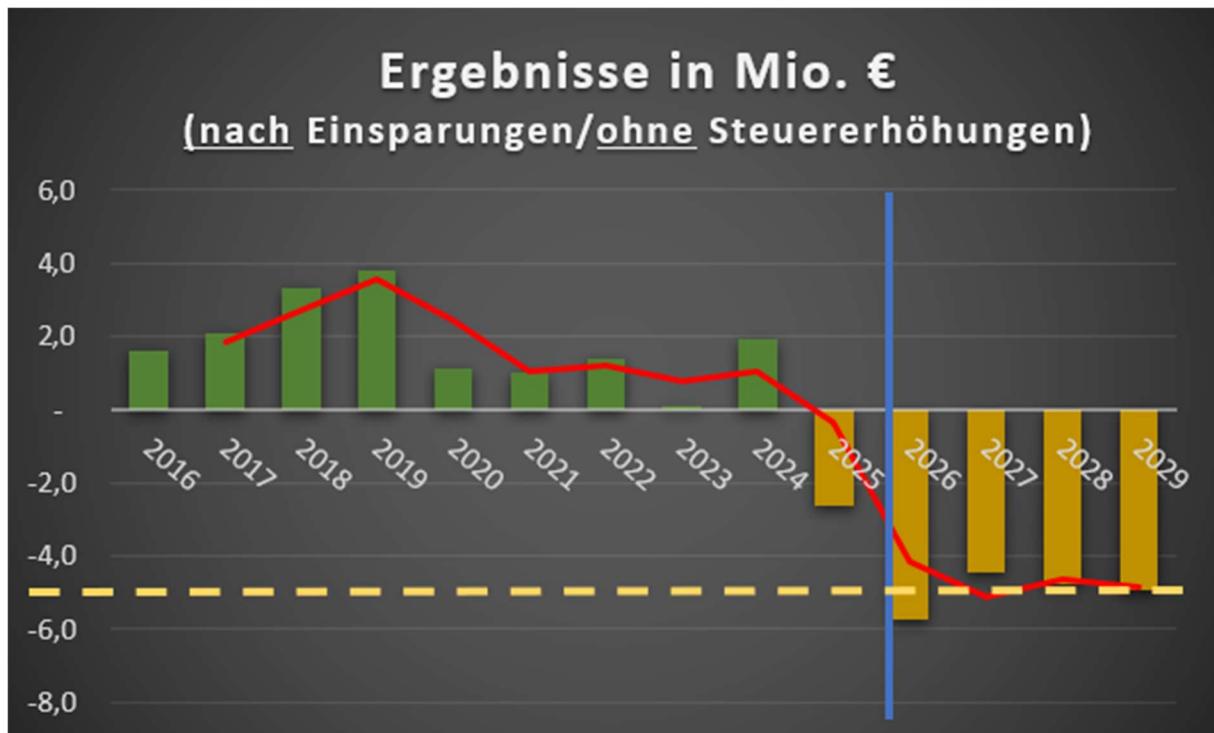
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, verehrte Vertreterin der Presse,

selbst für jemanden, der tagtäglich die Zahlen im Blick hat, sind die aktuellen finanziellen Entwicklungen immer wieder aufs Neue bestürzend.

Ich werde meine Rede auf der Historie der von Bürgermeister Alfred Schmidt genannten Konsolidierungsgespräche aufbauen.

Im Vorfeld zur Einbringung des Haushaltplanentwurfes wurden die bis dato geplanten Jahresergebnisse in der Summe um ganze 6 Mio. € entlastet. Dies war planerisch bereits ein Kraftakt und wird in der Umsetzung für die Fachämter nicht weniger beschwerlich werden, sind doch im Wesentlichen die Unterhaltungsleistungen betroffen, die der Bestand so dringend braucht.

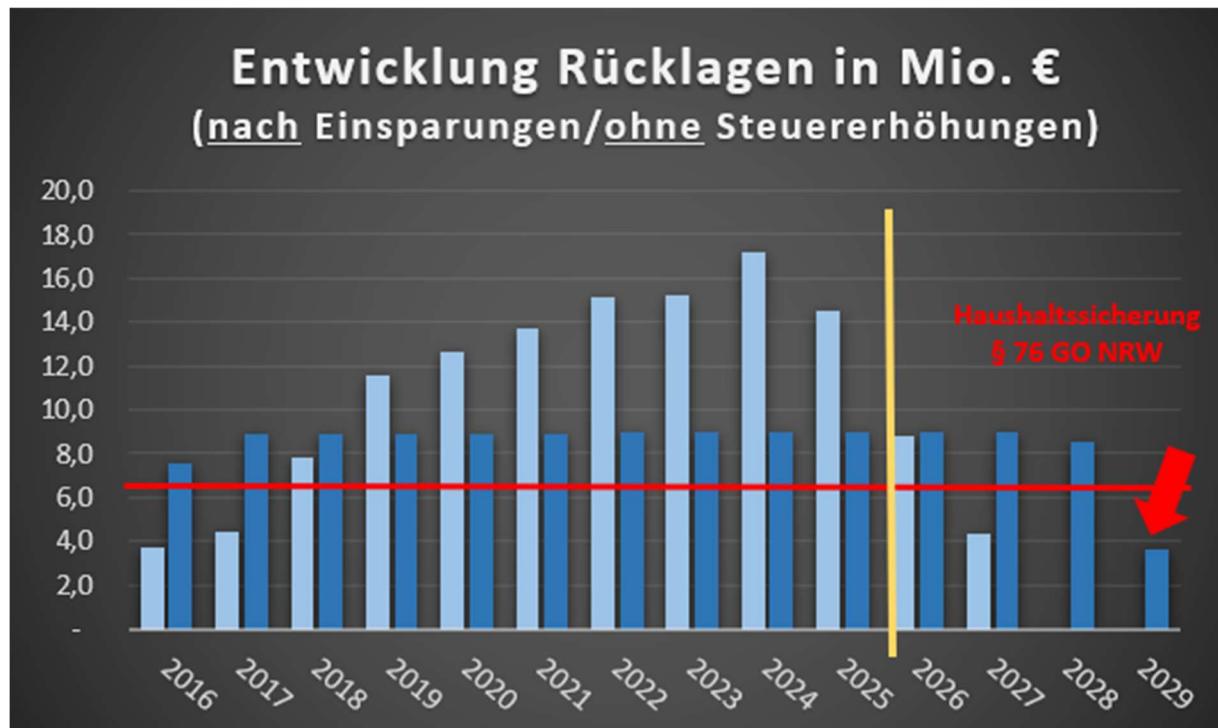
In Anbetracht solch umfangreicher Einsparungen von 6 Mio. € sollte man nun von sichtbaren Verbesserungen ausgehen dürfen. Schauen wir uns gemeinsam das Ergebnis nach Einsparungen an:



Die Jahresdefizite lagen immer noch bei durchschnittlich 5 Mio. €. In der Graphik zu erkennen an der gelb gestrichelten Linie.

Den Verlauf der Ergebnisse seit 2016 können Sie der aufgeworfenen Übersicht ebenfalls entnehmen. Nach vielen Jahren mit positiven Ergebnissen setzt ab 2025 als einem Jahr ohne Sondereffekte die vielbesagte Trendwende ein. Negative Jahresergebnisse sind zur Realität geworden.

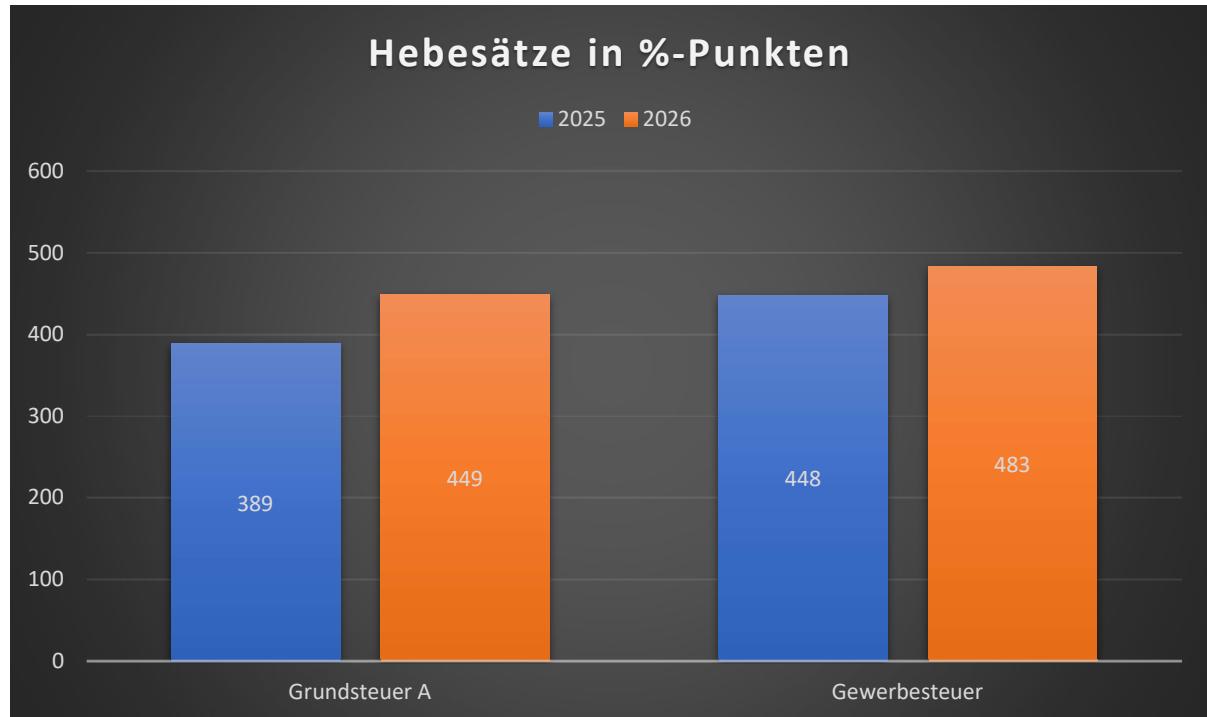
Wenden wir uns nun den Auswirkungen auf das Eigenkapital zu. Die Rücklagen entwickelten sich bis zu diesem Punkt der Gespräche wie in der nächsten Übersicht dargestellt:



Die Graphik zeigt in Hellblau die Ausgleichsrücklage und in Dunkelblau die Allgemeine Rücklage. Der rote Strich markiert die Grenze, unter die die allgemeine Rücklage nicht sinken darf und ab der eine Kommune in NRW in die Haushaltssicherung gerät. Für 2029 ist erkennbar, dass die geplanten Jahresdefizite die Allgemeine Rücklage über das Maß abgeschmolzen hätten. Ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen wäre Anröchte in der Haushaltssicherung gewesen. Und zwar nicht erst in 2029, sondern im Zeitpunkt der Planung, also bereits in 2026, jetzt.

Die Ergebnislücke nach Kürzungen betrug weiterhin rd. 1 Mio. € pro Jahr. Verwaltung und Politik haben sich deshalb zum Ausgleich „als letztes Mittel der Wahl“ für Steuererhöhungen entschieden.

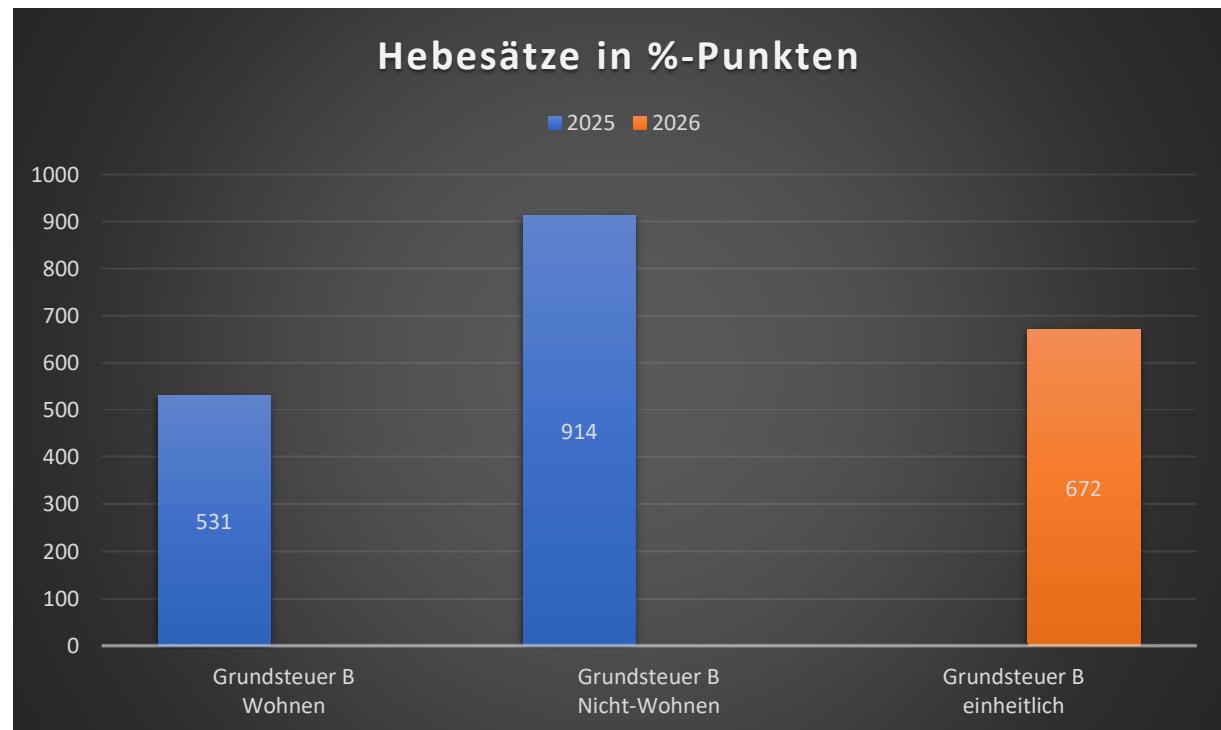
Die geplanten Steuererhöhungen möchte ich Ihnen auf den nächsten Folien präsentieren:



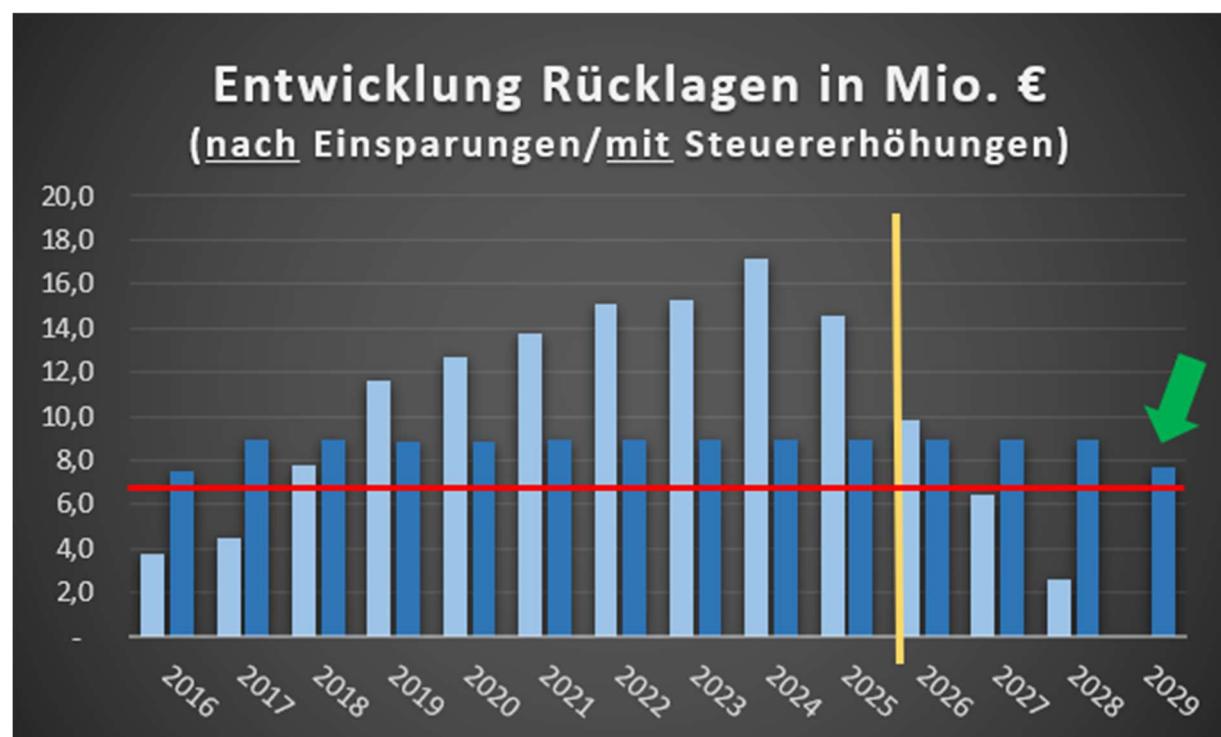
Der Hebesatz der Grundsteuer A soll um 60 Prozentpunkte von 389 auf 449 steigen. Der Gewerbesteuerhebesatz soll um 35 Prozentpunkte von 448 auf 483 erhöht werden.

Die Anpassungen bei der Grundsteuer B bedürfen einiger vorausgehender Worte. Für 2025 hatte sich der Rat mit überlegter Begründung für die Einführung differenzierter Hebesätze B entschieden. Dabei sollten Wohngrundstücke gegenüber Nicht-Wohngrundstücken steuerlich entlastet werden. Der Haushaltsplanentwurf 2026 sieht die Wiedereinführung eines einheitlichen Grundsteuerhebesatzes B vor. Grund dafür sind die jüngsten Urteile des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen, das die Anwendung differenzierter Hebesätze für unzulässig erklärt hat. Um sich keinen Prozess- und Haushaltsrisiken auszusetzen, empfiehlt die Verwaltung im Gleichklang mit anderen betroffenen Kommunen ab 2026 wieder einen einheitlichen Hebesatz B einzuführen. Eine ausführliche Sachdarstellung erfolgt im nächsten Hauptausschuss, für den eine Beschlussvorlage zur Hebesatzsatzung vorgesehen ist.

Nun aber zu dem geplanten Hebesatz für die Grundsteuer B:

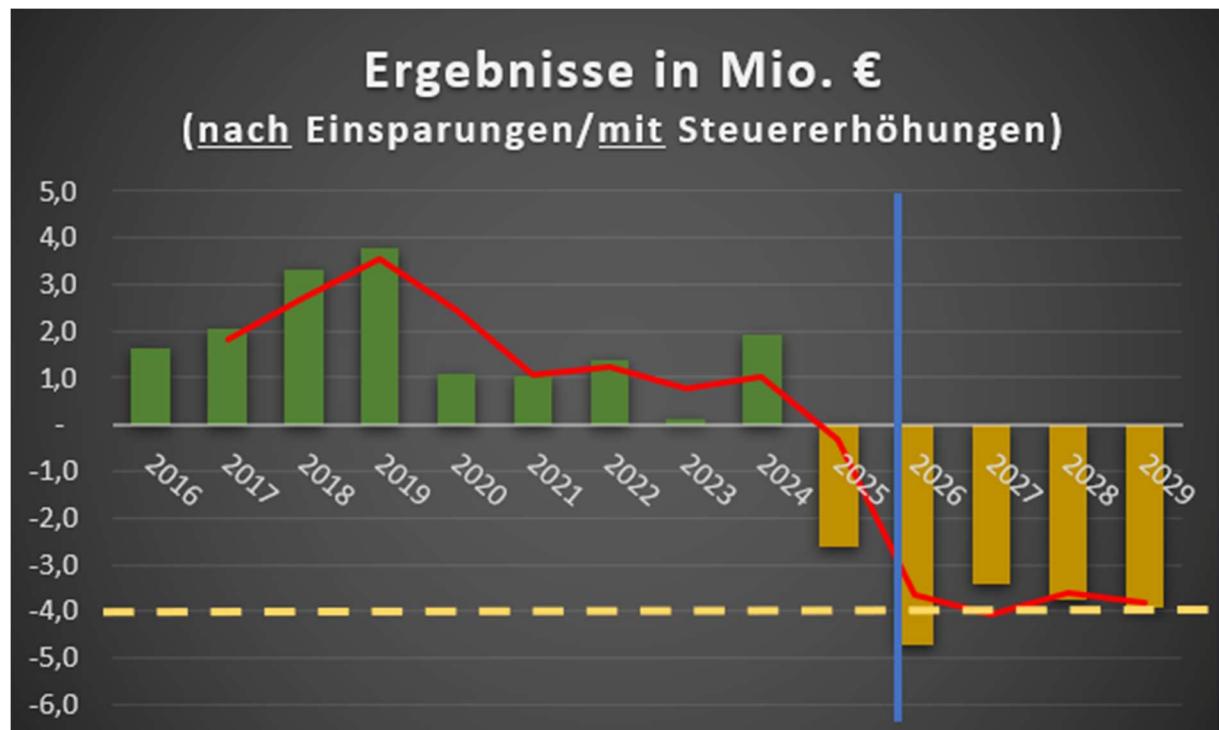


Der einheitliche Hebesatz der Grundsteuer B soll auf 672 Prozentpunkte festgelegt werden.



Durch die vorgestellten Steuererhöhungen kann der Haushaltsausgleich gerade noch erreicht werden, wie an dem verbleibenden Stand der Allgemeinen Rücklage in 2029 auf der folgenden Folie zu erkennen ist.

Wie sehen nun die Jahresergebnisse nach Einsparungen und Steuererhöhungen aus?



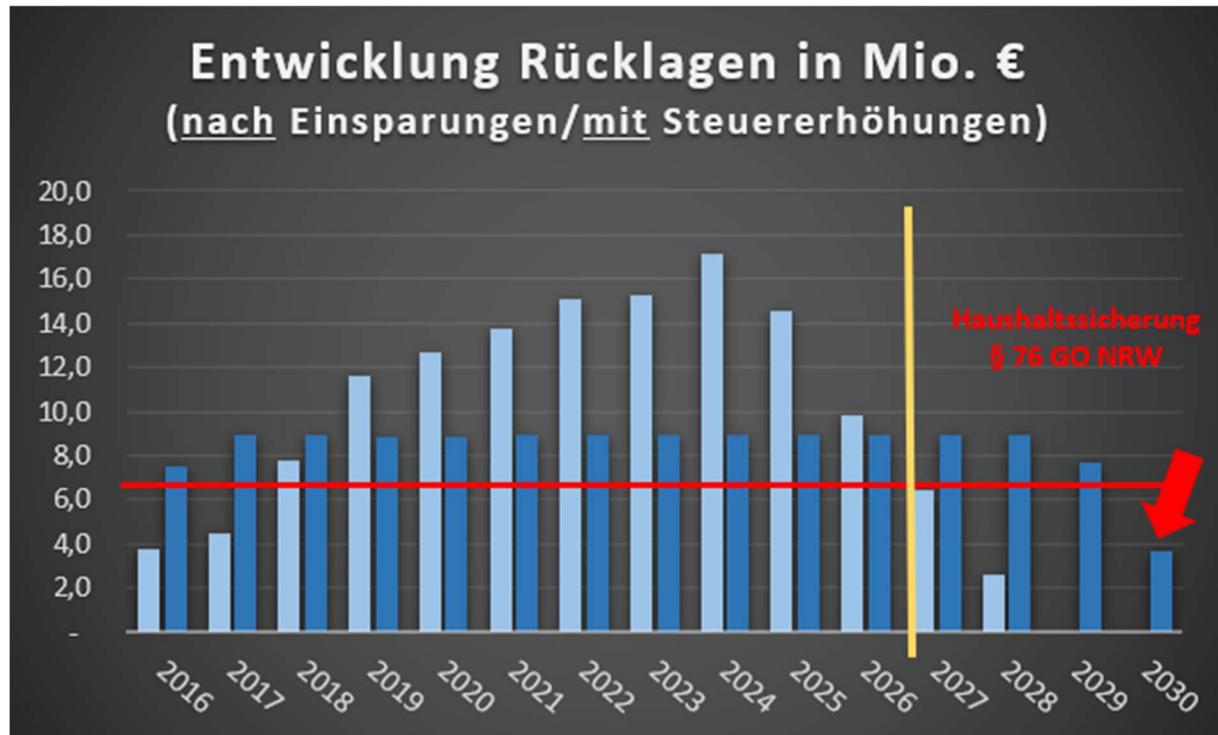
Die Jahresdefizite verringern sich durch die Steuererhöhungen von durchschnittlich 5 Mio. € auf durchschnittlich 4 Mio. € in den Jahren 2026 bis 2029. In der Größendimension der Jahresdefizite macht dies scheinbar kaum einen Unterschied. Dieser Eindruck trügt nicht ganz. Im Haushalt 2026 geht es erst einmal nur um die kurzfristige Absicherung gegenüber der Haushaltssicherung für dieses eine Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle könnte ich meine Rede beenden. Das eine Ziel der Abwendung der Haushaltssicherung für 2026 ist erreicht.

Zu meiner Verantwortung zähle ich aber das „ganze“ Bild zu zeigen und dafür werfe ich mit Ihnen noch einen Blick über den Mittelfristzeitraum hinaus.

Wir tun so, als wären wir ein paar Monate weiter und es ginge um den Haushalt 2027 und beziehen deshalb in unsere Sicht das Jahr 2030 mit ein. Dann entwickelt sich aller Voraussicht nach das Eigenkapital wie folgt:



Wir sehen, dass in 2030 die Allgemeine Rücklage wieder soweit abgeschmolzen sein wird- unter die rote Linie -, dass die Haushaltssicherung droht. Und das, obwohl wir nur ein Jahr zuvor die Steuern angehoben haben. Hier gilt wieder das Prinzip, dass wenn bereits in der Planung die Allgemeine Rücklage unter eine bestimmte Grenze sinkt, die Gemeinde in der Haushaltssicherung ist, d.h. bereits in 2027.

Diese Rechnung kann man für die nächsten Jahre fortführen und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen wird man immer wieder zu dem gleichen Schluss kommen, dass es nicht mehr reicht.

Gegensteuerungsmaßnahmen sind deshalb der entscheidende Faktor, wie Bürgermeister Alfred Schmidt eingangs bereits sagte.

Verwaltung und Politik haben dies erkannt und werden die nächsten Monate intensiv weiteres Einsparpotential erarbeiten. Dabei geht es nicht nur um Cost-Cutting im Sinne einer einfachen Einkürzung der Budgets. Vielmehr sind Anpassungen der Strukturen gefragt, die, wenn man ihnen ehrlich und aufgeschlossen begegnet, vielleicht sogar Potentiale und Chancen eröffnen.

Zu beachten ist sicherlich, dass Investitionsentscheidungen die Ergebnisse mit Verzögerung treffen durch Abschreibungen, Zinsen und weitere Folgekosten. Dafür sind die Ergebnisauswirkungen teilweise für mehrere Jahrzehnte festgeschrieben. Insofern reicht der Mittelfristzeitraum nicht aus, um alle Folgen möglicher Investitionsentscheidungen abzubilden.

Der Einsparwille kommt auch an seine Grenzen, wo Gemeinden Aufgaben zu erfüllen haben und Rechtsvorschriften einzuhalten sind.

Aus diesem Grunde ist die Übernahme von echter Verantwortung auf allen Seiten gefragt. Verantwortung heißt aktuell, mit einem frischen objektiven Blick auf eine breite Informationsgrundlage zu blicken und den Mut zu haben, die Erkenntnisse und die daraus resultierenden Entscheidungen offen vorzutragen.

In diesem Sinne, lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und den wichtigen und guten Weg des regelmäßigen Austausches weitergehen.

Zuletzt sei noch darauf verwiesen, dass der Haushaltsplanentwurf ab jetzt online auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung steht. Die Druckexemplare für die Haushaltsberatungen der Fraktionen werden in der nächsten Woche nachgereicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!